

Umfeld zu schaffen, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, in Anbetracht dessen, wie wichtig die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ist, und in Anerkennung des Grundsatzes, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind;

6. *bittet* die Regierungen, auch künftig Strategien und Programme zur Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Erfüllung der nationalen Prioritäten im Zusammenhang mit Familienfragen zu entwickeln, und legt dem Programm der Vereinten Nationen für die Familie nahe, im Rahmen seines Mandats den Regierungen dabei behilflich zu sein, unter anderem durch die Bereitstellung technischer Hilfe beim Auf- und Ausbau der nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Formulierung, Umsetzung und Überwachung familienpolitischer Maßnahmen;

7. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zugunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

8. *empfiehlt* den Organisationen und Organen der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Forschungseinrichtungen und Hochschulen und dem Privatsektor, eine unterstützende Rolle bei der Förderung der Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu übernehmen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über geeignete Mittel und Wege zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2014 vorzulegen;

10. *beschließt*, das Thema „Vorbereitung und Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie“ auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie“ zu behandeln.

#### RESOLUTION 64/134

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/432, Ziff. 40)<sup>57</sup>.

<sup>57</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belarus, Mexiko, Russische Föderation, Sudan (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas) und Türkei.

#### 64/134. Erklärung des Jahres 2010 zum Internationalen Jahr der Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der Charta der Vereinten Nationen und der darin verankerten Grundsätze,

*in der Erwägung*, dass es notwendig ist, unter jungen Menschen die Ideale des Friedens, der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten, der Solidarität und des Einsatzes für die Ziele des Fortschritts und der Entwicklung zu verbreiten,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen der Erklärung über die Förderung der Ideale des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung bei der Jugend, die die Generalversammlung in ihrer Resolution 2037 (XX) vom 7. Dezember 1965 verkündete,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/81 vom 14. Dezember 1995 und 62/126 vom 18. Dezember 2007, mit denen sie das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach und die dazugehörige Ergänzung verabschiedete<sup>58</sup>,

*eingedenk* dessen, dass sich die Art und Weise, wie mit den Herausforderungen, die sich jungen Menschen stellen, und ihrem Potenzial umgegangen wird, auf die gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf das Wohlergehen und die Existenzgrundlagen künftiger Generationen auswirken wird,

*sowie eingedenk* dessen, dass sich 2010 die Begehung des Internationalen Jahres der Jugend 1985: Partizipation, Entwicklung und Frieden zum fünfundzwanzigsten Mal jähren wird, und betonend, wie wichtig es ist, diesen Anlass zu begehren,

*in der Überzeugung*, dass junge Menschen ermutigt werden sollen, ihre Energie, ihre Begeisterungsfähigkeit und ihre Kreativität auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zu richten,

*unter Begrüßung* des fünften Weltjugendkongresses, der vom 31. Juli bis 13. August 2010 in Istanbul (Türkei), Kulturhauptstadt Europas 2010, stattfinden soll, und der Initiative der Regierung Mexikos, vom 24. bis 27. August 2010 eine Weltjugendkonferenz in Mexiko-Stadt auszurichten, die das Thema Jugend und Entwicklung im Kontext der Millenniums-Entwicklungsziele in den Mittelpunkt stellen werden, sowie unter Begrüßung der ersten Olympischen Jugendspiele, die vom 14. bis 26. August 2010 in Singapur stattfinden werden und die Jugend der Welt dafür mobilisieren sollen, die olympischen Werte der Höchstleistung, der Freundschaft und

<sup>58</sup> In Ziffer 1 ihrer Resolution 47/1 bekräftigte die Kommission für soziale Entwicklung das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach und die dazugehörige Ergänzung als einheitlichen Katalog von Leitprinzipien, der von nun an als Weltaktionsprogramm für die Jugend bezeichnet wird.

des Respekts anzunehmen, zu verkörpern und zum Ausdruck zu bringen,

1. *beschließt*, das am 12. August 2010 beginnende Jahr zum Internationalen Jahr der Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis zu erklären;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die Jugendorganisationen, das Jahr dazu zu nutzen, auf den Synergien der während des Jahres auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene durchzuführenden Aktivitäten aufzubauen und auf allen Ebenen Maßnahmen zu fördern, die die Ideale des Friedens, der Freiheit, des Fortschritts, der Solidarität und des Einsatzes für die Ziele des Fortschritts und der Entwicklung, insbesondere die Millenniums-Entwicklungsziele, unter jungen Menschen verbreiten sollen;

3. *beschließt*, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eine Weltjugendkonferenz als Höhepunkt des Jahres zu veranstalten, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, offene, informelle Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zu führen, um die Modalitäten der aus freiwilligen Beiträgen zu finanzierenden Konferenz festzulegen;

4. *ersucht* die Mitgliedstaaten, die internationalen und gegebenenfalls die regionalen Organisationen und alle maßgeblichen Interessenträger, einschließlich des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahr zu unterstützen, insbesondere durch freiwillige Beiträge;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 64/135

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/432, Ziff. 40)<sup>59</sup>.

#### 64/135. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehal-

ten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

*bekräftigend*, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm<sup>60</sup> und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung<sup>61</sup> sowie ein kontinuierlicher weltweiter Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung den grundlegenden Rahmen für die Förderung der sozialen Entwicklung für alle auf nationaler und internationaler Ebene bilden,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>62</sup> und die darin enthaltenen Entwicklungsziele sowie auf die auf den großen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der auf dem Weltgipfel 2005 eingegangenen Verpflichtungen<sup>63</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/209 vom 22. Dezember 2005 über die Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006),

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009 über das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2006 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung über die Schaffung eines förderlichen Umfelds auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung von produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und seine Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung<sup>64</sup>,

*feststellend*, dass der von der Internationalen Arbeitsorganisation verfolgten Agenda für menschenwürdige Arbeit mit ihren vier strategischen Zielen eine wichtige Rolle zu-

<sup>59</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sudan (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

<sup>60</sup> *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6-12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm>.

<sup>61</sup> Resolution S-24/2, Anlage.

<sup>62</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>63</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>64</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 3 (A/61/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziff. 50.